

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULEN FÜR HAUSWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG HASLACH, NEUMARKT UND TISENS MIT SITZ IN BOZEN

Sitz: ANGELA-NIKOLETTI-PLATZ 14, BOZEN (BZ)

Kapital: 22.587,43

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942740214

Steuernummer: 94134700213

VWV-Nummer: 219904

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2019

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	276.698	274.435
II - Sachanlagen	394.217	283.494
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>670.915</i>	<i>557.929</i>
C) Umlaufvermögen		

	31/12/2019	31/12/2018
I - Vorräte	9.196	12.051
II - Forderungen	102.524	127.868
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	102.524	127.868
IV - Liquide Mittel	274.240	296.943
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>385.960</i>	<i>436.862</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	461	975
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.057.336</i>	<i>995.766</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	267.667	216.360
VI - Sonstige Rücklagen	1	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	581	51.308
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>268.249</i>	<i>267.668</i>
D) Verbindlichkeiten	61.448	40.142
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	61.448	40.142
E) Rechnungsabgrenzungsposten	727.639	687.956
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.057.336</i>	<i>995.766</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	304.633	305.501
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	146.833	306.088
sonstige	51.672	33.837
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>198.505</i>	<i>339.925</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>503.138</i>	<i>645.426</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	209.281	243.736
7) für bezogene Dienstleistungen	200.970	274.815
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	11.459	4.943

	31/12/2019	31/12/2018
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	51.239	32.743
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	8.520	4.179
b) Abschreibung Sachanlagen	42.719	28.564
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	3.616	4.277
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>54.855</i>	<i>37.020</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	2.855	3.037
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.239	28.434
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>501.659</i>	<i>591.985</i>
Betriebserfolg (A-B)	1.479	53.441
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	149	1.352
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>149</i>	<i>1.352</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(149)</i>	<i>(1.352)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	1.330	52.089
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	749	781
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>749</i>	<i>781</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	581	51.308

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	581	51.308
Einkommenssteuern	749	781
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	149	1.352
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	1.479	53.441
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	51.240	32.743
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	51.240	32.743
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	52.719	86.184
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	2.855	3.037
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(8.024)	40.781
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	22.610	(2.777)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	514	(563)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	39.683	488.315
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	32.234	(152.317)
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	89.872	376.476
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	142.591	462.660
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(149)	(28.708)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(919)	(781)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(1.068)	(29.489)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	141.523	433.171
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(153.443)	(590.672)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(10.783)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(164.226)	(590.672)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(22.703)	(157.501)

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	296.943	454.444
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	274.240	296.943
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus. In den Schulstandorten Neumarkt und Tisens wird die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft und Ernährung angeboten, Dauer 3 bzw. 4 Jahre.

Im Schulstandort Haslach wird die Berufsausbildung im zweiten Bildungsweg für Erwachsene angeboten.

Beide Ausbildungsmodelle schließen mit der Berufsbefähigungsprüfung, bzw. Diplomprüfung.

Lehrgänge und Spezialisierungen: Für spezielle Zielgruppen bieten die Fachschulen Ausbildungslehrgänge und Spezialisierungen an.

Projekte: Auch Projekte werden durchgeführt, dazu gehören das Projekt zur Bekämpfung der jugendlichen Bildungsarmut sowie Projekte in der Regionalentwicklung.

Bildungsmaßnahmen für Schulen: Bildungsmaßnahmen für Gruppen bzw. Klassen der Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen im Bereich Gesundheitsförderung und Bildung zur Nachhaltigkeit.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachoberschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Erwachsenenfortbildungskurse, Heimdienste, Mensadienste an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Die Zuweisung für die Fachschule Haslach-Neumarkt-Tisens ist im Geschäftsjahr 2019 geringer ausgefallen als im Haushaltsvoranschlag vorgesehen.

Der Haushaltsvoranschlag hat Euro 291.000,00 für laufende Ausgaben und Euro 509.000,00 für Investitionen vorgesehen, die Zuweisung belief sich jedoch nur auf Euro 447.885,11.

Investitionen wurden auf ein notwendiges Minimum beschränkt und soweit möglich aufgeschoben. Sie wurden mittels Beiträge der Vorjahre von Euro 106.610,00 und des Berichtsjahres über Euro 57.616,00 finanziert.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit

2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%

Sachanlage	Abschreibesatz
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Zu den bedeutsamsten getätigten Investitionen im Jahr 2019 zählen: die Büroeinrichtungen für das Buchhaltungsbüro in Haslach, für das Büro und die Küche in Tisens und für das Büro der Schulleitung in Tisens in Höhe von Euro 41.227,46. Da es wiederholt zu Diebstählen gekommen ist, wurden für die Sicherheit der Betrag Euro 63.362,45, davon in Haslach (Videoüberwachungs- und Alarmanlage Euro 40.575,27) und in Tisens (Außenbeleuchtung Euro 22.78,78) investiert. Weiters wurden einige PC's der Didaktik für den Betrag von Euro 10.205,06 ausgetauscht. In diesem Bereich sind zusätzlich Reparaturen und neue PC- Anschlüsse in Höhe von Euro 10.782,85 angefallen. Für den Ankauf von einem neuen Trockner und einer Haubenspülmaschine für die Schule in Neumarkt wurden insgesamt Euro 15.054,50 aufgewendet.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2019</i>				
Anschaffungswert	278.614	3.814.472		4.093.086
Aufwertung				0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	4.179	3.530.978		3.535.157
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2019	274.435	283.494	0	557.929

<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	10.783	153.443		164.225
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)				0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)				0
Aufwertungen des Berichtsjahres				0
Abschreibungen des Berichtsjahres	8.520	42.719		51.240
Abwertungen des Berichtsjahres				0
Summe Änderungen	2.263	110.723	0	112.986
<i>Endwert zum 31.12.2019</i>				
Anschaffungswert	289.397	3.967.915	0	4.257.312
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	12.699	3.573.698	0	3.586.397
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2019	276.698	394.217	0	670.915

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs- wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
930000001	Reparatur und EDV Anschlüsse	10.783	10.783	
1100000632	Einrichtung von Arbeitsplätzen HA - Schreibtischkombination	5.056	5.056	
1100000633	Einrichtung von Arbeitsplätzen HA - Schreibtischkombination	4.641	4 .641	
1100000634	Einrichtung von Arbeitsplätzen HA - Fahrcontainer	611	611	
1100000635	Einrichtung von Arbeitsplätzen HA - Fahrcontainer	611	611	
1100000636	Einrichtung von Arbeitsplätzen HA - Drehtürenschränk	12.159	12.159	
1100000637	Einrichtung von Arbeitsplätzen HA - Stehleuchte	3.062	3.062	
1100000638	Rollo HA	3.704	3.704	
1100000639	Rollo HA	3.576	3.576	
1100000640	Büroeinrichtung TI - Pinn Board	719	719	
1100000641	Büroeinrichtung TI - Schreibtisch	727	727	
1100000642	Büroeinrichtung TI - Fahrcontainer	661	661	
1100000643	Büroeinrichtung TI - Pinn Board	636	636	
1100000644	Büroeinrichtung TI - Schiebetürschränk	828	828	
1100000645	Büroeinrichtung TI - Drehstuhl	709	709	
1100000646	Büroeinrichtung TI - Wandleuchte	1.684	1.684	
1100000647	Büroeinrichtung TI - Holzboden	1.845	1.845	
1300000835	2 Servierwagen TI - 2 Ablagen	617	617	

1300000836	2 Servierwagen TI - 3 Ablagen	787	787	
1300000837	Slesischer runder Brunnen für Garten TI	3.648	3.648	
1300000838	Ausrüstung n.a.b. Küche - Mikrowelle Hendi NE	1.110	1.110	
1300000839	Umbuchung Anlage Stabmixer	0	0	
1300000840	Einrichtung Verwaltung HA - Möbeltresor	910	910	
1300000841	Möbel und Einrichtung n.a.b. Beleuchtung - PROPRIETARIO TEAM-2019BOFNE SIMPLY	478	478	
1300000842	Möbel und Einrichtung n.a.b. Beleuchtung - PROPRIETARIO TEAM-2019BOFNE SIMPLY	478	478	
1300000843	Möbel und Einrichtung n.a.b. Beleuchtung - PROPRIETARIO TEAM-2019BOFNE SIMPLY	478	478	
1300000844	Möbel und Einrichtung n.a.b. Beleuchtung - PROPRIETARIO TEAM-2019BOFNE SIMPLY	478	478	
1300000845	Möbel und Einrichtung n.a.b. Beleuchtung - PROPRIETARIO TEAM-2019BOFNE SIMPLY	478	478	
1300000846	Möbel und Einrichtung n.a.b. Beleuchtung - PROPRIETARIO TEAM-2019BOFNE SIMPLY	478	478	
1300000847	Möbel und Einrichtung n.a.b. Beleuchtung - PROPRIETARIO TEAM-2019BOFNE SIMPLY	478	478	
1300000848	Möbel und Einrichtung n.a.b. Beleuchtung - PROPRIETARIO TEAM-2019BOFNE SIMPLY	478	478	
3100000016	MASCHINEN - NE TROCKNER ELECTROLUX WASCATOR T 5250	7.021	7.021	
3100000017	MASCHINEN - NE HAUBENSPÜLMASCHINE HOBART AMX 10A	8.034	8.034	
3800000002	ANLAGEN BESONDERE - Alarmanlage ADVISOR ADVANCED	16.436	16.436	
3800000003	ANLAGEN BESONDERE - Videoüberwachung PANASONIC	22.372	12.210	10.162
3800000004	ANLAGEN BESONDERE - AUSSENBELEUCHTUNG BEGA	22.787		22.787
3800000005	ANLAGEN BESONDERE - AUSSENKAMERA FULL HD DOME-IP	1.767		1.767
2600000258	LEHRMITTEL KÜCHE - Zitruspresse Ceado SL98 230x200x350h	755		755
2600000259	LEHRMITTEL KÜCHE - ENTSAFTER MULTIFRUIT	1.696		1.696
2600000260	LEHRMITTEL KÜCHE - MIXSTAB DYNAMIX 160	683		683
3300000128	AUDIO,VIDEO,FOTOKAMERA GERÄTE FÜR DIDAKTIK - FOTOAPPARAT SONY RX 100 VI	1.150		1.150
3700000056	LEHRMITTEL NÄHMASCHINE - NÄHMASCHINE BERNINA L 450	721		721
3700000057	LEHRMITTEL NÄHMASCHINE - NÄHMASCHINE BERNINA L 450	721		721
3700000058	LEHRMITTEL NÄHMASCHINE - NÄHMASCHINE BERNINA L 450	721		721
3700000059	LEHRMITTEL NÄHMASCHINE - NÄHMASCHINE BERNINA L 450	721		721
3700000060	LEHRMITTEL NÄHMASCHINE - DECKSTICH BABYLOOK BLCS-2	1.257		1.257
3700000061	AUSRÜSTUNG N.A.B. - GRILL GASTRONOM 50 Pers. 60x80x99 FA	4.270		4.270
2100000156	Hardware Bildschirm - HP Z27 N G2 27"	465		465
1600000051	Hardware PC mit Monitor - HP Elitedesk 800 G5;Monitor HP E233 23"	1.218		1.218
1600000052	Hardware PC mit Monitor - HP Elitedesk 800	1.218		1.218

	G5;Monitor HP E233 23"		
1600000053	Hardware PC mit Monitor - HP Elitedesk 800 G5;Monitor HP E233 23"	1.218	1.218
1600000054	Hardware PC mit Monitor - HP Elitedesk 800 G5;Monitor HP E233 23"	1.218	1.218
1600000055	Hardware PC mit Monitor - HP Elitedesk 800 G5;Monitor HP E233 23"	1.218	1.218
1600000056	Hardware PC mit Monitor - HP Elitedesk 800 G5;Monitor HP E233 23"	1.218	1.218
1600000057	Hardware PC mit Monitor - HP Elitedesk 800 G5;Monitor HP E233 23"	1.218	1.218
1600000058	Hardware PC mit Monitor - HP Elitedesk 800 G5;Monitor HP E233 23"	1.218	1.218

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lebensmittel für Haslach, Neumarkt und Tisens Euro 449,81;
- Reinigungsmaterial Haslach, Neumarkt und Tisens Euro 2.159,05;
- Büromaterial und Toner Euro 3.693,44;
- anderes Verbrauchsmaterial Euro 2.893,82.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- auszustellende Rechnungen Euro 300,00 (Schülerbeiträge);
- Kundenforderungen Euro 88.288,23 (Forderungen für Mensa, Heim- und Fortbildungskursen);
- Forderungen gegenüber der Staatskasse (MwSt.-, Irap und Ires Guthaben);
- Fond für uneinbringliche Forderungen Euro 12.578,37.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Abo FF-Media 2020	296
Foodreport 2020	165

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen Euro 60.829,25 (davon betreffen Euro 27.035,20 Investitionen und 18.566,97 Instandhaltung und Reparaturen);
- Steuerverbindlichkeiten Euro 618,96.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck	5.756
Leihbücher	2.845
Kursgebühren	803
Schülerbeiträge	7.320
Restliche Investitionen	40.000
Investitionsbeitrag für Deckung der Abschreibungen	670.915

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaelöse für Euro 30.657,80: Mensaelöse aus den Fachschulen in Neumarkt und Tisens betreffen vorwiegend die Fahrschüler und einen kleinen Teil die Mitarbeiter;
- Heimerlöse für Euro 178.640,17: Heimerlöse betreffen die Heimschüler aus den Fachschulen in Neumarkt und Tisens und die Sommerkurse des Volksmusikkreises Euro 3.822,95 und des Chorverbandes Euro 8.842,62;
- Erlöse aus Fortbildungskursen für Euro 95.177,62: stammen vorwiegend von außerschulischen Kursen in der Erwachsenenbildung, wie vom Grundlehrgang Urlaub auf dem Bauernhof, Ausbildung zur Tagesmutter, Kurse für den Gemeindeverband;
- Erlöse Kopierdienste von Euro 157,33;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für Euro 136.303,44:
 - Laufende Zuweisung Euro 132.384,22
 - Zuweisung Schulbücher Euro 2.475,01

Zuweisung Bücherscheck Euro 1.444,21

- Zuwendung der Haushalte für Euro 10.380,00: Schülerbeiträge;
- andere Erträge für Euro 150,00: Preis-Geld Wettbewerb politische Bildung – Bonn;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Provinzbeiträge für Euro 51.239,65: es handelt sich um den Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen
- Erlöse aus Vermietung von Räumlichkeiten Euro 432,00;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	1. Zuweisung	37.515
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Investitionsbeitrag	25.000
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Schulbücher	4.456
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	2. Zuweisung Laufende + Invest.	194.520
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Bücherscheck	3.062

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurden Euro 209.281 aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um den Ankauf von Nahrungsmitteln für Euro 126.910,44. Die restlichen Kosten betreffen hauptsächlich Ausrüstung (Euro 1.876,97), sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter (Euro 64.847,96), Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Euro 3.703,10) sowie Arbeitsbekleidung (Euro 1.942,18).

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf Euro 200.970. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich Wartung und Reparaturen von Euro 89.748,99, Werbung von Euro 44.372,56 und Dienstverträge für Fortbildungen von Euro 19.956,01. Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit beträgt Euro 11.975,65.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten Euro 11.459 in Anspruch genommen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lizenzen und Raummieten.

Zudem wurde eine pauschale Forderungsabwertung über Euro 3.616,30 entsprechend 0,5% der zum 31.12.2019 bestehenden Forderungen verbucht. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Rückstellungen vorgenommen.

Die Änderung der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren beläuft sich auf Euro 2.855.

Weitere kleinere betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Euro 22.239 betreffen unter anderem den Ankauf von Wild und Zuchtpflanzen Euro für 10.729,71, Zeitungen und Zeitschriften Euro 5.931,74, Kraftstoff Euro 2.112,52 und weiteren kleineren Aufwendungen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird im Hinblick auf die Darstellung der wichtigsten Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, auf die COVID-19 Pandemie hingewiesen. Die Schule musste alle Lehr- und Fortbildungstätigkeiten einstellen. Weitere Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Gudrun Ladurner